



Titz, den 20.10.2021 Landstraße 4

Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz am **Donnerstag, 04.11.2021, 18:00** Uhr im Aula der PRIMUS-Schule.

Tagesordnung:

Hasselsweiler;

hier: Satzungsbeschluss

<u>I. Öffer</u>	tlicher Teil	
Punkt 1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
Punkt 2.	28. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Landgemeinde Titz vom 19. Dezember 1978	200/2021
Punkt 3.	Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vorstellung der Planung	197/2021
Punkt 4.	Haushaltssatzung und Stellenplan 2022	199/2021
Punkt 5.	 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Titz, gelegen im Bereich "Chaussee 112"; hier: a) Beschluss im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB b) Beschluss über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB c) Beschluss über den Flächennutzungsplan d) Beschluss über die Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) 	185/2021
Punkt 6.	 Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 36, Ortslage Titz, gelegen im Bereich "Chaussee 112"; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB b) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 	184/2021
Punkt 7.	Änderung der Abrundungssatzung der Landgemeinde Titz für die Ortslage	188/2021

Punkt 8.	Nachhaltigkeitserklärung des Kreises Düren	206/2021	
Punkt 9.	Straßenzustandskataster für die Landgemeinde Titz	201/2021	
Punkt 10.	Erschließung der Straße "Hinter den Gärten" im Bebauungsplangebiet Titz Nr. 29, Ortslage Titz	196/2021	
Punkt 11.	Straßen- und Wegekonzept der Landgemeinde Titz 2021 – 2025	202/2021	
Punkt 12.	Straßenausbauprogramm 2021; hier: Ausbau der Ophertener Straße	204/2021	
Punkt 13.	PRIMUS-Schule Titz; hier: Dauerhafte Bildung einer dritten Eingangsklasse mit vorübergehender Bildung einer vierten Eingangsklasse für das Schuljahr 2022/2023	191/2021	
Punkt 14.	Entscheidung über die Vergabe des Klimaschutzpreises 2021	203/2021	
Punkt 15.	Verbandsrat des Niersverbands; hier: Ersatzwahl für die Mitgliedergruppe des kreisfreien Städte, kreisange- hörigen Städte und Gemeinden	190/2021	
Punkt 16.	Anfragen und Mitteilungen		
	Anfragen		
	Mitteilungsvorlagen der Verwaltung		
	 Brandschutzbedarfsplan der Landgemeinde Titz; hier: Fortschreibung 2022 	181/2021	
	 Festlegung der Aufnahmekriterien des Gemeindekindergartens Zau- berwelt durch den Rat der Tageseinrichtung 	183/2021	
	o Ehrung verdienter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	192/2021	
	o Organisation der Bundestagswahl durch die Landgemeinde Titz	193/2021	
	weitere Mitteilungen		
II. Nichtöffentlicher Teil			
Punkt 17.	Neubau des Gebäudes C der PRIMUS-Schule Titz; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Ka- nalbauarbeiten	186/2021	
Punkt 18.	Sanierung des Gebäudes B der PRIMUS-Schule; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von Elektroarbeiten	187/2021	
Punkt 19.	Sanierung von Teilflächen des Schulhofs der PRIMUS-Schule ("OGS-Innenhöfe")	194/2021	
Punkt 20.	Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vergabe der Architektenleistungen	198/2021	

Punkt 21. Grundstücksangelegenheit;

hier: Erwerb von vier Flurstücken in der Ortslage Müntz

189/2021

Punkt 22. Offene Ganztagsschule (OGS) PRIMUS-Schule der Landgemeinde Titz;

179/2021

hier: Neuvergabe der Leistungen für die OGS

Punkt 23. Anfragen und Mitteilungen

- Anfragen
- · weitere Mitteilungen

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) vorzuzeigen. Das Testerfordernis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt.

(Jürgen Frantzen) Bürgermeister